



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Klimaschutz,
Landwirtschaft, ländliche
Räume und Umwelt

Freiflächen-Photovoltaikanlagen Entwicklung aus Sicht des LM

Dr. Till Backhaus, Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

Freiflächen-Photovoltaikanlagen Entwicklung aus Sicht des LM

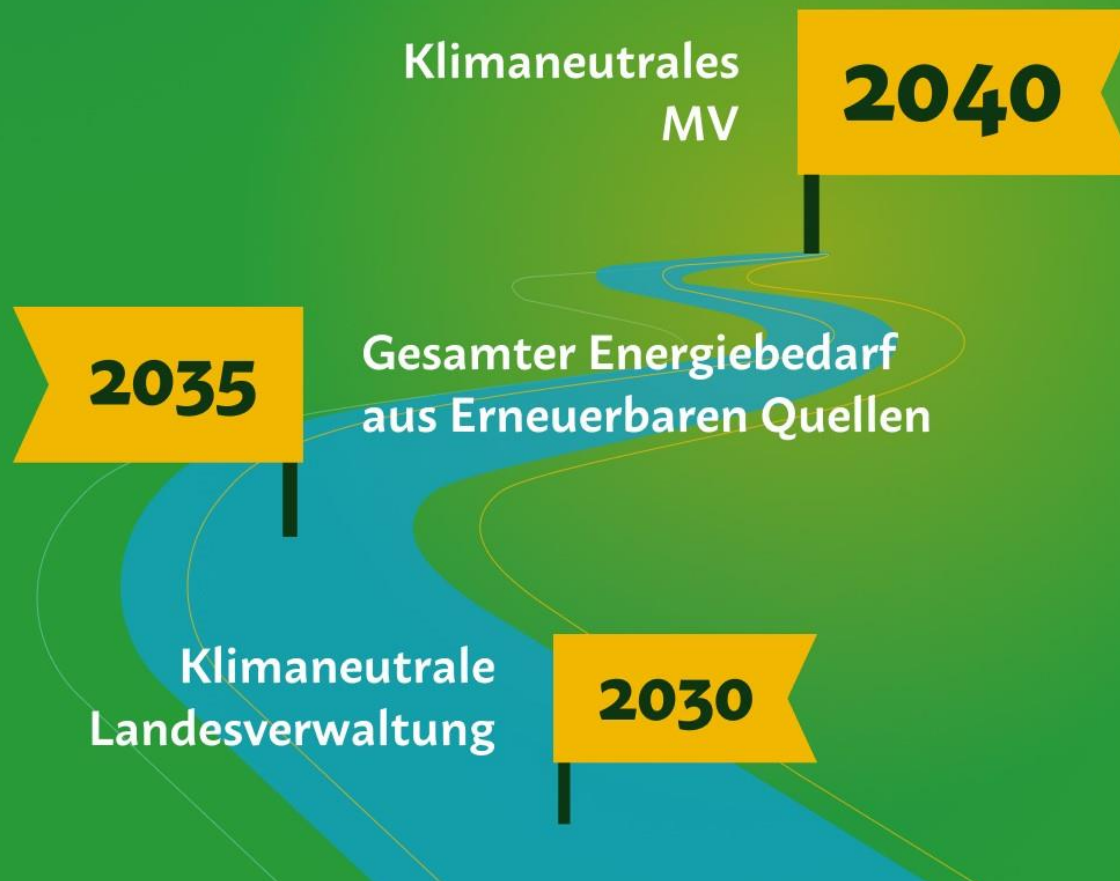
Themenschwerpunkte

- **Klimaschutzziele und Photovoltaik (PV)**
- **Auswirkungen Solarpaket des Bundes auf Ziele des LM**
- **Anforderungen des LM an die raumordnerische Steuerung von PV**
- **Freiflächen-PV als möglicher Beitrag zum Naturschutz**
- **Rahmenbedingungen Moor-PV**

Klimaschutzziele und PV

	Klimaschutzziele	
Global	Im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter (1850-1900): Erderwärmung auf unter Grad, möglichst unter 1,5 Grad begrenzen	Pariser Klimaabkommen
Europäische Union	Im Vergleich zu 1990 <ul style="list-style-type: none"> • bis 2030 mindestens -55% • bis 2050 Treibhausgasneutralität, danach negative Emissionen 	Europäischer Green Deal Europäisches Klimaschutzgesetz Fit-for-55-Paket EU-Emissionshandel
Deutschland	Im Vergleich zu 1990 <ul style="list-style-type: none"> • bis 2030 mindestens -65% • bis 2045 Treibhausgasneutralität • ab 2050 negative Emissionen 	Bundesklimaschutzgesetz mit Klimaschutzprogramm Sektorspezifische Programme
Mecklenburg-Vorpommern	Treibhausgasneutralität 2040	Landesklimaschutzgesetz in Vorbereitung

Grundlagen für das Klimaschutzgesetz



Klimaschutzziele und PV

Die Photovoltaik nimmt beim Erreichen der Ziele des Klimaschutzes wie die Treibhausgasneutralität für MV bis 2040 für die Energiegewinnung nach der Windkraft eine wichtige Rolle ein.

Neue EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie vom 24. April 2024¹

- **Ziel: bis 2030 alle neuen Gebäude emissionsfrei und bis 2050 der Gebäudesektor komplett dekarbonisiert**
- **Sofern technisch und wirtschaftlich realisierbar; bis 2030 schrittweise Installation von Solaranlagen in öffentlichen Gebäuden, in Nichtwohngebäuden (je nach deren Größe) und in allen neuen Wohngebäuden**
- **Umsetzung in Bundesrecht innerhalb der nächsten 23 Monate**

¹(Richtlinie (EU) 2024/1275 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung) (Text von Bedeutung für den EWR) (europa.eu)

Auswirkungen Solarpaket des Bundes auf Ziele des LM

Solarpaket dient der Beschleunigung des PV-Ausbau entsprechend der PV-Strategie des BMWK (Mai 2023)

→ Bis 2030 sollen **215 Gigawatt (GW)** Solarleistung dazukommen.

In 2024 13 GW Solarleistung

Bis 2025 18 GW Solarleistung

Ab 2026 22 GW Solarleistung

Der Zubau soll sich etwa zur Hälfte aus Freiflächen und zur anderen Hälfte aus Dachanlagen ergeben.

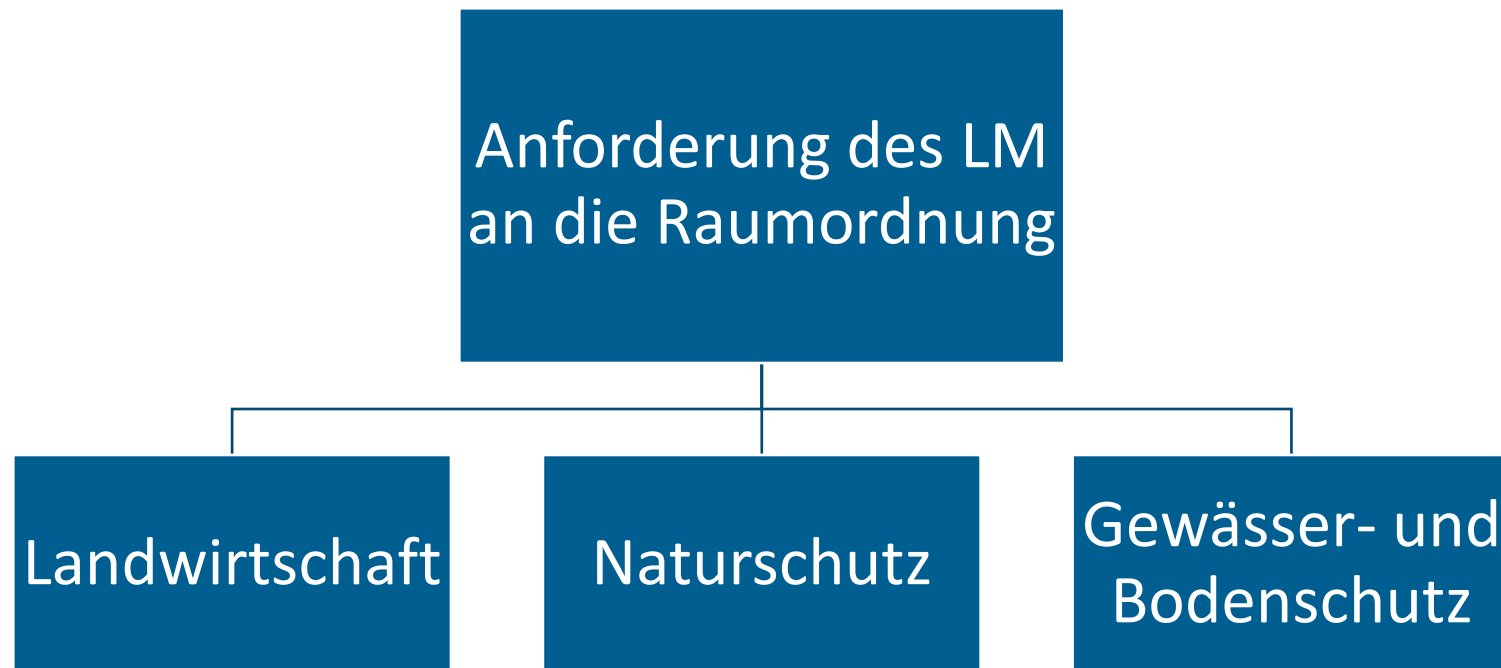
Auswirkungen Solarpaket des Bundes auf Ziele des LM

Mögliche positive Auswirkungen von Freiflächen-PV im Sinne des Naturschutzes

- **Förderung von Moor-PV (als besondere PVA) nur bei Wiedervernässung schafft wirtschaftliche Anreize für naturschutzverträglichere Flächennutzung**
- **Ausschlusskriterien z.B Natura 2000-Gebiete, FFH-Lebensraumtypen, gesetzlich geschützte Biotop, Naturschutzgebiete usw.**
- **Begrenzte Verbesserung der Biodiversität durch Schaffung von naturschutzfachlichen Mindestkriterien, von denen einige gering wirksam aber leicht zu erlangen sind**

Anforderungen des LM an die raumordnerische Steuerung von PV

Raumordnerische Steuerung ist dringend geboten, um Ziele des LM zu gewährleisten



Kulisse entlang von Infrastrukturkorridoren soll beibehalten werden

Anforderungen des LM an die raumordnerische Steuerung von PV

Anforderungen aus der Landwirtschaft

- Die Landwirtschaft ist vor übermäßigem Flächenentzug zu schützen
- Landwirtschaftliche Vorbehaltsgebiete sind ebenso schützenswert wie andere Vorbehaltsgebiete und in Abwägungen entsprechend zu berücksichtigen
- FF-PVA sind ausschließlich auf Flächen zuzulassen, die landwirtschaftlich (zumindest perspektivisch) uninteressant sind, die Grenze liegt bei 20 Bodenpunkten.

Anforderungen des LM an die raumordnerische Steuerung von PV

Anforderungen aus dem Naturschutz

- **Grundsätzlich: Festlegung eines bedarfsorientierten Ausbauziels und qualitative Steuerung (vgl. Ausschlusskriterien des Planungserlasses für Wind-an-Land MV)**
- **Vorrangigkeit für die Inanspruchnahme versiegelter Flächen (Forcierung der Nutzung von Dach-, Fassaden- und Parkflächen)**
- **Prüfung in bereits bestehenden Windeignungsgebieten PV zu errichten (vorhandene Infrastruktur, Doppelnutzung) ohne Gefährdung der Flächenziele für Windenergie**

Anforderungen des LM an die raumordnerische Steuerung von PV

Anforderungen aus dem Naturschutz

- **FF-PV ist so zu errichten, dass keine Beseitigung von Gehölzstrukturen wegen Verschattung und**
- **keine Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Biotopen zwecks Intensivierung der Flächennutzung zur Folge haben.**

- **Bei Inanspruchnahme ertragsschwacher landwirtschaftlicher Flächen ist sicherzustellen, dass keine gesetzlich geschützten Biotope und Lebensraumtypen betroffen sind.**

- **Die Inanspruchnahme von Moorböden muss im Sinne des Natur- und Klimaschutzes eine Ausnahme bleiben und bedarf eindeutiger Vorgaben zur Wiedervernässung.**

Anforderungen des LM an die raumordnerische Steuerung von PV

Anforderungen aus dem Gewässer- und Bodenschutz

- Festlegung eines bedarfsorientierten Ausbauziels mit quantitativen Vorgaben (vgl. Ausbauziele des WindBG) und einer qualitativen Steuerung (vgl. Ausschlusskriterien des Planungserlasses für Wind-an-Land MV)
- für Solarparks sollte geprüft werden, ob landesplanerische Vorgaben bezüglich wirtschaftlicher Teilhabe (Programmsatz 5.3.4) und Eignungsgebieten (Programmsätze 5.3.11/12) möglich sind
- Inanspruchnahme von Moorböden nur im Einzelfall unter engen Voraussetzungen von
 - Schadlosgkeit
 - vollständiger Wiedervernässung
 - vollständigem Rückbau
- Ablehnung der vorgesehene Nutzung natürlicher Gewässer unter Verweis auf entgegenstehende Regelungen von § 36 Absatz 3 und § 27 Absatz 2 WHG

Freiflächen-PV als möglicher Beitrag zum Naturschutz

Mögliche positive Auswirkungen von Freiflächen-PV im Sinne des Naturschutz

- **Naturschutzfachliche Mindestkriterien (Solarpaket I), aber nur 3 von 5 müssen erfüllt werden!**
- **Eingrünung von PVA kann zu einem höheren Biotopwert führen als ein vorheriger Intensivacker**
- **bei entsprechender Gestaltung Schaffung zusätzlicher Lebensräume für z.B. Insekten und Vogelarten**
- **Förderung der Wiedervernässung von intensiv genutzten degradierten Moorstandorten in ackerwirtschaftlicher Nutzung**
- **unter Berücksichtigung der Durchgängigkeit als Puffer von sensiblen Landschaftsbereichen gegenüber Nährstoff-, Düngemittel und Pestizideinträgen**

Rahmenbedingungen Moor-PV

Umwelt- und Naturschutzfachliche Rahmenbedingungen

- Das LM strebt an, dass Moor-PV nur in Verbindung mit Wiedervernässung realisiert wird.

Technische Rahmenbedingungen

- Workshop des LUNG zur Erstellung einheitlicher Kriterien für Moor-PV geplant
- Auf Bundesebene: FuE-Vorhaben „Potenziale und naturschutzfachliche Wirkungen von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Moorböden (Laufzeit 01.09.2023 – 30.11.2025)“

Danke für Ihre Aufmerksamkeit !